

Beruflicher Aufstieg - Voraussetzungen und Möglichkeiten

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **33 (1977)**

Heft 9-10

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-844900>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der Familie verpflichtet, sondern den Eheleuten die Rollenverteilung freistellt.

Eine andere Frage ist allerdings, ob eine hauswirtschaftliche Ausbildung für Mädchen und Knaben in die bereits stark belasteten Lehrpläne der Mittelschulen einzubauen sei oder ob damit früher, schon in der Volksschule, begonnen werden sollte. Alle diese Fragen werden im Zusammenhang mit einer Revision des von vielen Stimmen als überholt bezeichneten Gesetzes über die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule erwogen werden müssen. Die Einführung der Koedukation an allen zürcherischen Mittelschulen dürfte diese Revision beschleunigen. Sollte sie zu lange auf sich warten lassen, müssten die Eltern darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie ihre Töchter von einem schulbeeinträchtigenden Hauswirtschaftskurs dispensieren lassen können. In diesem Falle wären die Töchter verpflichtet, innert Jahresfrist nach Abschluss der Mittelschule einen Haushaltungskurs zu besuchen. Mittelschülerinnen, die beim Schulabschluss bereits mündig sind und somit nicht mehr zur Absolvierung eines Haushaltobligatoriums verpflichtet werden können, hätten die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis einen solchen Kurs zu besuchen. Und je vielseitiger und attraktiver die Kurse gestaltet wären, um so mehr Interesse würden sie finden.

M. B.

Beruflicher Aufstieg — Voraussetzungen und Möglichkeiten

Wie in der «Staatsbürgerin» Nr. 7/8 angekündigt, wird am 19. und 20. November das **2. Zürich-Symposium «Die Frau bestimmt mit»** durchgeführt. Tagungsort ist wiederum das Hotel International in Zürich-Oerlikon.

«Beruflicher Aufstieg, Karriere, Frauen an der Spitze grosser Unternehmungen, die ihren «Mann stellen» und bestehen, souveräne Top-Managerinnen, sind noch immer dünn gesät. Sind die Frauen zu dumm? Zu wenig ausgebildet? Sind sie rein physisch und psychisch zu schwach, inkonsequent, oder fehlen ihnen die Ellenbogen? Wollen sie gar nicht, oder warten sie darauf, dass man sie holt?»

Solchen Fragen wollen die Veranstalter laut Programm nachgehen. Und da der berufliche Aufstieg der Frau in der Regel eine gute eheliche Partnerschaft voraussetzt, richtet sich die Einladung zur Teilnahme am Symposium nicht nur an die Frauen, sondern auch an ihre Partner. Durch kostenlose Betreuung von Kleinkindern am Tagungsort und durch einen Spezialpreis für Paare will man den gemeinsamen Besuch ermöglichen.

Das Vorprogramm, das bezüglich Themen verbindlich ist — bei den Referenten sind noch Änderungen möglich — sieht folgende Referate und Gespräche vor.

Samstag, 19. November

- 9.30 Begrüssung durch Catherine H. Ziegler
- 9.45 **Bildung**, Referat von Dr. Hildegard Hamm-Brücher, Staatsminister im Auswärtigen Amt der Bundesrepublik Deutschland
- 10.15 **Persönlichkeit**, Referat von Peter Benz, Personaldirektor der Schweiz. Bankgesellschaft und Kantonsrat, Zürich
- 11.15 **Gesellschaft**, Referat von Marie-Louise Janssen-Jurreit, Autorin, Bonn, BRD
- 14.00 **Gruppengespräche**
Unter der Leitung von Persönlich-

keiten des öffentlichen Lebens werden folgende Thesen diskutiert:

- 1 Die Frau — das dienende Wesen
- 2 Ausbildung: Das A und O des beruflichen Aufstiegs!?
- 3 «... sie heiratet ja sowieso!»
- 4 Die Frau tut nichts für ihre Weiterbildung
- 5 Karriereplanung: der Mann ist dynamisch, die Frau aggressiv
- 6 Die Frau ist nicht kreativ
- 7 Gleiche Qualifikationen — ungleiche Chancen
- 8 Das Bett: Sprungbrett in die Karriere ...
- 9 «Keine Frau als Chef!»
- 10 Der erste Aufstieg: das untere Kader
- 11 Doppelte Leistung für halben Erfolg
- 12 Karriere = Verlust der Weiblichkeit
- 13 Der biologische Unterschied: nur Männer ertragen Stress
- 14 Das Kader — ein Männerbund
- 15 Keine Karriere ohne Ämter
- 16 Beruflicher Aufstieg: Weg in die Isolation
- 17 Politikerinnen — das Alibi der Parteien
- 18 Die Massenmedien betonieren die veralteten Leitbilder
- 19 Ohne Erwerbstätigkeit keine Emanzipation
- 20 Zivilstand: Frau
- 21 «Hilfe, meine Frau macht Karriere!»
- 22 Aufgabenteilung in der Partnerschaft — eine Illusion

- 23 Puppe und Eisenbahn — Rollenerwartung der Gesellschaft
- 24 Ehe und Familie sind wichtiger als berufliche Ambitionen
- 25 Mutterschaft: Verzicht auf Karriere
- 26 Mit 40 zum alten Eisen
- 27 Typische Frauenberufe enden in der Sackgasse
- 28 Frauenlöhne rächen sich im Alter

Der Tag schliesst mit einem Aperitif und — fakultativ — einem gemeinsamen Nachtessen mit Unterhaltungsprogramm.

Sonntag, 20. November

- 9.30 Podiumsgespräch über die Möglichkeiten zum beruflichen Aufstieg, unter Mitwirkung des Publikums. Leitung: Verena Grendi, Film-Journalistin und Kantonsrätin.

Mittags ist das Symposium beendet, für Interessentinnen wird ein touristisches Nachmittagsprogramm geboten.

Die **Teilnahmegebühr** beträgt für Einzelpersonen Fr. 78.— und für Paare Fr. 132.—. Inbegriffen ist die Teilnahme am Symposium, eine Dokumentation, eine Kaffeepause am Samstagvormittag und der Aperitif am Abend. **Letzter Anmeldetermin** ist der 31. Oktober 1977. Die Anmeldungen zum Symposium und zu den einzelnen Diskussionsgruppen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs und nach Erhalt der Teilnahmegebühr registriert. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Weitere Auskünfte erteilt das Sekretariat 2. Zürich-Symposium «Die Frau bestimmt mit», Postfach 3382, 8023 Zürich, Telefon 01/211 12 56, intern 22 (tagsüber). An diese Adresse sind auch die Anmeldungen zu richten.